

Die Deutschen Reitabzeichen

Besser Reiten

mit dem FN-Ausbildungssystem



APO 2006

www.pferd-aktuell.de



Inhalt	Seite
1. Der Basispass Pferdekunde	5
2. Das Kleine Reitabzeichen (DRA IV)	6
3. Das DRA III (Bronze)	8
4. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III (Bronze)	9
4.1 Das DRA III (Bronze/Dressur)	9
4.2 Das DRA III (Bronze/Springen)	10
5. Das DRA II (Silber)	11
6. Das DRA II (Silber) aufgrund von Turniererfolgen	12
7. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA II (Silber)	12
7.1 Das DRA II (Silber/Dressur)	13
7.2 Das DRA II (Silber/Springen)	13
8. Das DRA Klasse I	14
9. Das DRA Klasse I aufgrund von Turniererfolgen	14
10. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA Klasse I	15
11. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold	16
12. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung	16
13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen	16
14. Medien	18

Guten Tag,

Sie interessieren sich für eines der Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können. Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können zu verbessern und auch zu demonstrieren. Bei den Abzeichen haben Sie die Wahl zwischen den Geländeabzeichen (Reit-/Fahrpass, Wander-, Jagd- und Distanzreiten, Wander- und Distanzfahren) und den sogenannten Deutsches Abzeichen (Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren, Westernreiten und Gangpferde)*. Den Abzeichen für Reiten, Fahren, Voltigieren und Longieren gemeinsam ist die Orientierung an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Reiter und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Unter dieser Prämisse ist allen Abzeichen der Basispass Pferdekunde vorangestellt. Wer neu einsteigt und sein erstes Abzeichen macht, muss zuvor den Basispass Pferdekunde erworben haben. Das Erlernen des fachgerechten Umgangs, die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung und Pflege sind wesentlicher Bestandteil dieses Abzeichens. Der Basispass ist also ein sinnvolles Muss, denn dort werden Grundlagen vermittelt, die jeder Pferdesportler selbstverständlich beherrschen sollte. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. In der Regel bereitet ein Lehrgang die Prüfung vor.

Zur Vorbereitung auf die praktischen und speziell auf die theoretischen Prüfungen empfehlen wir Fachliteratur aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

* Die Abzeichen Westernreiten Bronze bis Gold orientieren sich an dem „Handbuch Westernreitabzeichen“ der Ersten Westernreiter Union (EWU). Die Gangpferdeabzeichen sind im Anhang der APO aufgenommen und werden durch die internationale-Gangpferde-Vereinigung (IGV) geregelt.

Das System der Deutschen Reitabzeichen in der Übersicht

Erfolge

DRA
in Gold

WRA
in Gold

Prüfung
Erfolge

Distanz-
reiten
Stufe 3

DRA I
Dressur

DRA I

DRA I
Springen

DRA I
Turnier-
Erfolge

Prüfung
Erfolge

DRA II
Dressur

DRA II

DRA II
Springen

DRA II
Turnier-
Erfolge

WRA II

Prüfung

DRA III
Dressur

DRA III

DRA III
Springen

WRA III

Prüfung

DRA IV

WRA IV

Basispass Pferdekunde

Foto: Peter Prohn
Entnommen aus „Reiten mit Verstand und Gefühl“, Michael Putz, FNverlag, Warendorf, 2010

■ Was wird bei den Reitabzeichenprüfungen beurteilt?

Jede Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. In den praktischen Teilprüfungen Dressur und Springen werden Ihr Sitz und Ihre Einwirkung mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 beurteilt. Auch für die Theorieprüfung erhalten Sie eine Wertnote zwischen 10 und 0. Für die Sitzbeurteilung werden folgende Kriterien herangezogen: die Losgelassenheit und Balance des Reiters; der korrekte, in die Bewegung eingehende Sitz in den Gangarten, in den Tempoubergängen und über dem Sprung; ruhige Schenkellage und ruhige Zügelführung. Ihre Einwirkung als Reiter wird dahingehend beurteilt, inwieweit Sie in der Lage sind, die Schenkel-, Gewichts- und Zügelhilfen richtig, d.h. gefühlvoll einzusetzen und die Bewegung des Pferdes in der jeweiligen Situation entsprechend zu kontrollieren und zu dirigieren. Nachfolgend werden die verschiedenen Stufen der Reitabzeichen mit ihren besonderen Anforderungen aufgeführt.

1. Der Basispass Pferdekunde

Den Basispass Pferdekunde benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Leistungsabzeichens. Sie können die Prüfung für den Basispass aber am selben Tag wie die Prüfung zu Ihrem ersten Abzeichen ablegen.

Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK/LV erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb sollte auch einen Vorbereitungslehrgang anbieten, der dann von einem Trainer C (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im einzelnen:
 - Annähern an ein Pferd
 - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
 - Passieren anderer Pferde
 - Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
 - Pferdepflege einschließlich Bandagieren
 - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
 - Pferdeverhalten erkennen
 - Verladen eines Pferdes

- Für den **theoretischen Teil** sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:
 - Pferdeverhalten
 - artgemäßer Umgang mit dem Pferd
 - Fütterung und Fütterungstechnik
 - Grundlagen der Pferdegeseundheit
 - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/ Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

2. Das Kleine Reitabzeichen (DRA IV)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Deutsche Reitabzeichen (DRA) Klasse IV ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Basispasses Pferdekunde. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

■ Der praktische Teil:

- Sie reiten **Lektionen in Anlehnung an die Dressur Klasse E** entweder einzeln oder/und in der Abteilung. Hilfszügel sind gemäß §70d LPO zugelassen.
- Außerdem reiten Sie im **leichten Sitz** und absolvieren eine **Stilspringprüfung der Klasse E**. Dabei geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug in der Stilnote. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss.

Die oben beschriebene Teilprüfung Springen kann auch durch das Geländereiten ersetzt werden. Die Anforderungen im Geländereiten sind einem **Geländereiterwettbewerb** angelehnt.

■ Der **theoretische Teil**:

- Grundkenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse E
- Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesportlers
- Kenntnisse über die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und über Verbandsnormen für den Tierschutz
- Kenntnisse über das Verhalten des Reiters im Gelände, Feld, Wald und im Straßenverkehr

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) mindestens die Note 5,0 erreichen. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des DRA IV hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

3. Das DRA III (Bronze)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Auch beim bronzenen Reitabzeichen gibt es keine Altersbeschränkung. Alle Reiter können an der Prüfung teilnehmen. Für den Erwerb des DRA III müssen Sie allerdings seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sein. Ihr Pferd oder Pony muss mindestens 5 Jahre alt sein und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

■ Der **praktische Teil**:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Klasse A** des aktuellen Aufgabenheftes einzeln oder zu zweit. Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Sie reiten im Trab und im Galopp im **leichten Sitz** nach Weisung der Richter (möglichst) im Außengelände und Sie absolvieren ein **Stilspringen der Klasse A** mit Standardanforderungen. Hier geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug. Allerdings führt der dritte Ungehorsam und der zweite Sturz zum Ausschluss.

Die oben beschriebene Teilprüfung Springen kann auch durch das Geländereiten ersetzt werden. Die Anforderungen im Geländereiten sind einem Stilgeländerritt Klasse A angelehnt.

■ Der **theoretische Teil**:

- Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse A
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ **Wer hat bestanden?**

In jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) muss mindestens die Note 5,0 erreicht werden. Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Fallen Sie zweimal durch die gleiche Teilprüfung, müssen Sie die ganze Prüfung wiederholen. Dies ist auch der Fall, wenn Sie zwei oder drei Teile nicht bestanden haben.

Die Teilprüfung Geländereiten haben Sie bestanden, wenn Sie auch hier die Mindestnote 5,0 erreicht haben. Diese Teilprüfung hat aber keinen Einfluss auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Abzeichens, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

4. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III (Bronze)

In den disziplinspezifischen Abzeichen der Klasse III können Sie den Schwerpunkt auf Ihre gewünschte Disziplin legen. Allerdings sind die Anforderungen höher. In der Prüfung für ein disziplinspezifisches Abzeichen der Klasse III, müssen Sie - im Unterschied zum normalen DRA III - in jeder Teilprüfung die Mindestnote 5,5 erreichen.

Sie werden zur Prüfung zugelassen, wenn Sie seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sind. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt und den Anforderungen entsprechend ausgebildet sein.



4.1 Das DRA III (Bronze/Dressur)

■ Was wird verlangt?

■ Der **praktische Teil**:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Klasse L auf Trense** und zeigen (möglichst) im Außengelände im Trab und Galopp den leichten Sitz nach Weisung der Richter.

■ Der **theoretische Teil**:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 5,5** erreicht haben.

4.2 Das DRA III (Bronze/Springen)

■ Was wird verlangt?

■ Der **praktische Teil**:

- Sie absolvieren eine **Stilspringprüfung der Klasse L** mit Standardanforderungen, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hinderisfehler gibt. Allerdings führt dreimaliger Ungehorsam oder zweifacher Sturz zum Ausschluss.
- Und Sie zeigen dressurmäßiges Reiten von Springpferden und das Reiten (möglichst) im Außengelände.

■ Der **theoretische Teil**:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse in der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 5,5** erreicht haben.

5. Das DRA II (Silber)

■ Anforderungen an Reiter und Pferd

An der Prüfung für das DRA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. im Besitz des DRA III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sind. Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

■ Der **praktische Teil**:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Kl. L** - allerdings auf Kandare - gemäß des aktuellen Aufgabenheftes und
- Sie absolvieren ein **Stilspringen der Kl. L** mit Standardanforderungen. Für Hindernisfehler und Ungehorsam gibt es keine Abzüge. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss.

■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde

■ Wer hat bestanden?

Für das silberne Reitabzeichen müssen Sie in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) eine **Mindestnote von 6,5** erreichen. Bestehen Sie eine Teilprüfung nicht, so können Sie diese innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Sind zwei oder drei Teilprüfungen schlechter als 6,5 bewertet worden oder ist eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

6. Das DRA II (Silber) aufgrund von Turniererfolgen

Das DRA II (Silber) können Sie auch aufgrund Ihrer Turniererfolge beantragen. Dabei werden Einzelerfolge seit 1973 gewertet, im einzelnen:

- A) Zwei Siege in Dressurprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. M ersetzt werden.
Und: Zwei Siege in Springprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Kl. M ersetzt werden.
- B) **Oder:** Eine Platzierung an 1.-5. Stelle in GVL/CCI* oder drei Platzierungen in VL/CIC* oder höher.
- C) **Oder:** Drei Siege in Dressurprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. S ersetzt werden.
- D) **Oder:** Drei Siege in Springprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen Kl. S ersetzt werden.

7. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA II (Silber)

Bei den disziplinspezifischen Reitabzeichen der Klasse II können Sie das silberne Reitabzeichen in Ihrer persönlichen Schwerpunktdisziplin (Dressur oder Springen) ablegen. Es gelten allerdings höhere Anforderungen als in der Prüfung für das normale silberne Abzeichen. Für den Erwerb des disziplinspezifischen Reitabzeichens Kl. II müssen Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. eines disziplinspezifischen Reitabzeichens III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sein. Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen für das disziplinspezifische Abzeichen mindestens 6 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

7.1 Das DRA II (Silber/Dressur)

■ Was wird verlangt?

- Im **praktischen Teil** reiten Sie eine **Dressurreiterprüfung der Klasse M auf Kandare** (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes).
- Im **theoretischen Teil** sind vor allem erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M gefragt.

■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 6,5** erreicht haben.

7.2 Das DRA II (Silber/Springen)

■ Was wird verlangt?

- Im **praktischen Teil** reiten Sie eine **Stilspringprüfung der Klasse M**, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler gibt. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt allerdings zum Ausschluss.
- Im **theoretischen Teil** kommt es auf erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M an.

■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung **mindestens die Note 6,5** erreicht haben.

8. Das DRA I

■ Anforderung an Reiter und Pferd

An der Prüfung zum DRA I können alle Reiter teilnehmen, die mindestens ein Jahr im Besitz des DRA II (Silber) bzw. eines der disziplinspezifischen DRA II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind.

Die eingesetzten Pferde/Ponys müssen mindestens 6 Jahre alt sein und den Anforderungen der Prüfung genügen.

■ Was wird verlangt?

■ Der praktische Teil:

- Sie reiten eine **Dressurprüfung der Klasse M auf Kandare** (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes)
- und Sie absolvieren ein **Stilspringen der Klasse M** mit Standardanforderungen. Hindernisfehler und Ungehorsam geben keinen Abzug. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt aber zum Ausschluss.

- Im **theoretischen Teil** geht es vor allem um umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M.

■ Wer hat bestanden?

Für das DRA Klasse I müssen Sie in Dressur und Springen eine **Durchschnittsnote von 6,5** erreichen, es darf allerdings **keine Teilnote** (Dressur, Springen, Theorie) **unter 5,5** liegen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bei zwei oder drei nicht bestandenen Teilprüfungen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

9. Das DRA I aufgrund von Turniererefolgen

Das DRA Klasse I können Sie auch aufgrund Ihrer Turniererefolge beantragen. Dabei werden Einzelerfolge ab 1973 gewertet, im einzelnen:

- A) Drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen der Klasse M; je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Dressurprüfungen der Klasse S ersetzt werden.

Und: drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Klasse M; je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Springprüfungen der Klasse S ersetzt werden.

- B) **Oder:** Eine Platzierung an 1.-5. Stelle in GVM/CCI** oder drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in VM/CIC** oder höher;
- C) **oder:** fünf Platzierungen an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen der Klasse S;
- D) **oder:** fünf Platzierungen an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Klasse S.

10. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA I

Wie in den Klassen III und II gibt es auch beim DRA I die Möglichkeit, das Abzeichen entsprechend der persönlichen Schwerpunktdisziplin abzulegen.

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Sie können an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA II (Silber) oder eines disziplinspezifischen Abzeichens der Klasse II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind. Die vorgestellten Pferde müssen mindestens 7 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

■ Der praktische Teil:

- Für das DRA Klasse I/Dressur müssen Sie eine Dressurprüfung der Klasse S auf Kandare (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes) reiten. Es muss mindestens die Note 6,5 erreicht werden.
- Für das DRA Klasse I/Springen müssen Sie eine Springprüfung der Klasse S mit Hindernissen bis zu 1,45 m reiten. Sie dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen.

- Im **theoretischen Teil** sind vor allem umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. S gefordert. Es muss mindestens die Note 6,5 erreicht werden.

11. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold

Das Deutsche Reitabzeichen in Gold wird Ihnen aufgrund von Turnier-erfolgen verliehen. Dazu stellen Sie einen Antrag an die Landeskommission/den Landesverband bzw. an die FN.

12. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung

Das Deutsche Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung wird aufgrund von Turnier-erfolgen an alle Reiter mit Behinderung, die ein vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten (DKThR) ausgestelltes Sportgesundheitspass besitzen, verliehen.

Bewertet werden Turnier-erfolge bei Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Den Antrag für das Abzeichen stellen Sie an das Deutsche Kuratorium für therapeutisches Reiten oder die FN.

Ein einmal abgelegtes Reitabzeichen behält immer seine Gültigkeit!

13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen

Für die Einstufung in Leistungsklasse (Lk) D(ressur)6/S(pringen)6/V(ielseitigkeit) 6 ist mindestens der Besitz des kleinen Reitabzeichens (DRA IV), für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V5 ist der Besitz des bronzenen Reitabzeichens (DRA III) nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 1. Januar 2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder

V5 gemäß Durchführungsbestimmungen zu §63 der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DRA III-Prüfung vor dem 1. Januar 2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.) Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. §400ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. §520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Kl. A gem. §673f LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lk 6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0 und besser) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen. Der Nachweis einer platzierungsfähigen Leistung in einem Stilgeländeritt der Kl. A gilt gleichzeitig als Bestehen der (freiwilligen) Teilprüfung Gelände für das DRA III und/ oder IV. Die Abzeichenurkunde ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V5 bei der FN vorzulegen. Nach bestandener Prüfung des DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) kann die Einstufung in D5 oder S5 beantragt werden.

Alternativ zu verlangten Mindestergebnissen kann eine Einstufung in die jeweiligen Leistungsklassen aufgrund folgender Abzeichen jährlich neu beantragt werden:

Abzeichen	mögliche Leistungsklasse		
DRA II	D4	S4	V3
DRA II aufgrund von Turnierergebnissen	D4	S4	V3
DRA II (Dressur)	D4		
DRA II (Springen)		S4	
DRA I	D3	S3	V3
DRA I aufgrund von Turnierergebnissen	D3	S3	V3
DRA I (Dressur)	D3		
DRA I (Springen)		S3	
DRA in Gold aufgrund von Turnierergebnissen	D2/D3 oder	S2/S3 je nach Disziplin	

14. Medien

Literatur:

- „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN
Band 1: „Grundausbildung für Reiter und Pferd“
Band 2: „Ausbildung für Fortgeschrittene“
Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“
Band 5: „Fahren“
Band 6: „Longieren“

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- „FN-Abzeichen - Basispass Pferdekunde“, FN
- „FN-Abzeichen - Deutscher Reitpass“, FN
- „FN-Abzeichen - Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“, FN
- CD-ROM „Fit für das Reitabzeichen“, FN
- CD-ROM „Trainingsprogramm für Basispass und Reitabzeichen Kl. IV“, FN
- CD-ROM „Trainingsprogramm Reitabzeichen Kl. III“, FN

Regelwerke:

- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung 2004“ (LPO), FN
- „Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2006“ (APO), FN
- „Aufgabenheft 2006 - Reiten“, FN

Folienmappen „Lehren und Lernen...“

- ... rund ums Pferd“, Basismappe, FN
- ... rund um die Breitensportliche Geländeausbildung“, Erweiterung zur Basismappe, FN
- ... rund ums Longieren“, Erweiterung zur Basismappe, FN

FN-Lehrfilmserie (Video/DVD):

- Teil 1 „Der Sitz des Reiters“
- Teil 2 „Der Weg zum richtigen Sitz“
- Teil 3 „Dressur – Die Skala der Ausbildung“
- Teil 4 „Springreiten für Einsteiger“
- Teil 5 „Geländereiten für Einsteiger“
- Teil 6 „Springreiten für Fortgeschrittene“
- Teil 7: Grundausbildung des Pferdes – Gewöhnung und Anreiten“
- Teil 8 „Dressurreiten für Fortgeschrittene Kl. A und L“
- Teil 9 „Ausbildung des Pferdes – Dressur Niveau Kl. A u. L“

weitere Videos:

- „Faszination Geländereiten“, FN
- „Spielend reiten lernen“ – Anfängerausbildung für Kinder, FN
- „In allen Sätteln gerecht“ – Grundausbildung für Kinder und Jugendliche, FN
- „Ausbilden, Betreuen, Coachen im Pferdesport“, in 3 Teilen, FN

weitere Bücher:

- „FN-Handbuch Reiten als Gesundheitssport“, Dr. Christine Heipertz-Hengst, Prof. Dr. med. Wolfgang Heipertz, FN
- „Sportlehre – Lernen, Lehren und Trainieren im Pferdesport“, FN
- „ABC im Pferdesport – Die Broschüre“, Ulrike Gast, Björn Asbahs, FN
- „Siege werden im Stall errungen – Das Anti-Aging-Programm für Sport- und Freizeitpferde“, Monika Krämer
- „Balance in der Bewegung - Der Sitz des Reiters“, Susanne von Dietze
- „Reiten mit Verstand und Gefühl – Praxisbezogene Ausbildung für Reiter und Pferd“, Michael Putz
- „111 Lösungswege für das Reiten – Methodische Übungsreihen für Reiter und Ausbilder in der dressurmäßigen Grundausbildung“, Karin Lührs-Kunert
- „Übungsreihen für Dressurlektionen bis Grand Prix“, Major Anders Lindgren
- „Denk-Sport Reiten – die faszinierende Logik der Ausbildungsskala“, Michael Strick
- „Springpferde-Ausbildung heute“ (auch als Video und DVD lieferbar!), Elmar Pollmann-Schweckhorst
- „Reitunterricht planen. Aus der Praxis – Für die Praxis“, Anette Reichelt u. M. v. Kerstin Schmitz, Silvia Balduff und Klaus Müller
- „Reiten unterrichten. Für Ausbilder und Reiter – Reitpädagogik in Theorie und Praxis“, Anette Reichelt

Alle Titel sind im FN *verlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FN *verlag*** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 02581/6362-154 /-254 · Fax 02581/6362-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie auch unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

BEREICH
SPORTABTEILUNG
AUSBILDUNG**Weitere Informationen der FN**

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an. Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“ kostenlos beim **FN-Service**, Frau Schaffer, Tel. 02581/6362-222 oder E-Mail: fn@fn-dokr.de.

+++ Ihr Pferd lässt sich nicht verladen? +++ Es tanzt Ihnen beim Putzen auf dem Kopf herum? +++ Ihr Pferd macht was es will? +++ Sie wollen sich von Ihrem Pferd nicht mehr vorführen lassen?

>>> Dann gehen Sie mit Ihrem Pferd in den **Grundkurs Bodenschule.**

Fragen Sie in Ihrem Verein oder Betrieb nach Kursen und Terminen.

NEU**Haben Sie noch Fragen?**

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581/6362-177.

Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

www.pferd-aktuell.de

Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581/6362-0
Fax 02581/62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
Öffentlichkeitsarbeit
und Ausbildung
Foto: Ulrike Beelitz

8. überarbeitete
Auflage 2006

Alle Rechte
vorbehalten.

